

Handelsverband HDE und die FDP greifen Grundgesetz an

HÄNDE WEG VOM ARBEITSFREIEN SONNTAG!

Der Handelsverband Deutschland (HDE) macht wieder mal öffentlich Druck für noch mehr verkaufsoffene Sonntage als bisher. Wenige Wochen nachdem Amazon dort Verbandsmitglied ohne Tarifbindung geworden ist, drängt sich der Eindruck einer schnell gemeinsam verabredeten **Aktion gegen die verfassungsrechtlich geschützte Sonntagsruhe** auf. Denn bekanntlich zeigt gerade der Onlineriese starkes Interesse daran, dass das generelle Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit aufgeweicht wird. Das eigentliche Ziel von HDE und Amazon ist es, die Sonntagsruhe ganz zu kippen und die völlige Freigabe der Sonntagsarbeit zu ermöglichen.

Protest der Bundesallianz

für den freien Sonntag

Die Mitglieder der kirchlich-gewerkschaftlichen Bundesallianz für den freien Sonntag haben auf die neue Offensive mit Empörung reagiert. **Sie fordern, diesen Angriff auf das Grundgesetz umgehend zu stoppen.**

Rückendeckung bekommt die Spitzenorganisation der Arbeitgeber im Einzelhandel von der FDP, die einen Antrag im Bundestag eingebracht hat. Beide sprechen von Grundgesetzänderungen, wollen die bestehende Rechtsprechung unterlaufen und Sonntagsarbeit ohne konkreten Anlass erlauben. Dafür sollen Scheinbegründungen wie »eine Belebung der Innenstädte« herhalten können. In einem Brief an Innenminister Seehofer und in einer Presseerklärung hatte der HDE kürzlich Sonntagsöffnungen als Mittel gegen die Online-Konkurrenz und gegen das Ladensterben beworben. Nur so könnten die Innenstädte gerettet werden, wird behauptet. Dass bei dieser schwachbrüstigen Argumentation die Fakten unter die Räder kommen, verwundert nicht.



Foto: Thiermeyer

Fakt Nr. 1: Die tonangebenden Handelsunternehmen befeuern seit Jahren einen knallharten Verdrängungswettbewerb. Sowohl die Verkaufsflächen als auch die Öffnungszeiten sind extrem ausgeweitet worden, ohne dass dem ausreichend gestiegene Kaufkraft gegenübersteht. Die Umsätze wurden umverteilt und schon zigtausende Geschäfte, die sich die längere Öffnung finanziell nicht leisten können, mussten aufgeben.

Fakt Nr. 2: Auch für den Onlinehandel gilt das sonntägliche Verkaufsverbot. Die Unternehmen dürfen an diesem Tag keine Ware kommissionieren und versenden. Onlinebestellungen vom Sonntag werden erst am Montag bearbeitet. Das hat ver.di in mehreren Gerichtsverfahren durchgesetzt.

Fakt Nr. 3: Neueste Umfragen – u.a.

»Konsumbarometer Europa« – haben ergeben, dass der stationäre Handel gerade bei der jungen Generation große Chancen hat. Sie fordern mehr Digitalisierung im Laden und mehr Service. Die Innenstadtläden



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



könnten sich durch ausreichend Fachpersonal sowie Beratungsqualität und innovative Konzepte deutliche Vorteile verschaffen. Davon sollte sich der HDE leiten lassen.

Für die Aufweichung des grundsätzlichen Verbots von Sonntagsarbeit gibt es keinen einzigen plausiblen Grund. Wenn hier die Dämme brechen, wird die Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft schneller Realität als vielen lieb ist. Die Bundesallianz für den freien Sonntag ist entschlossen, die durch unsere Verfassung geschützte Sonntagsruhe auch gegen die neuen Angriffe zu verteidigen.

»FDP und HDE agieren mit ihrem Vorstoß wie Verfassungsfeinde«, kritisiert **Stefan Eirich**, Bundespräsident der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB).

»Jede Lockerung des Sonntagschutzes heizt nur den Verdrängungswettbewerb im Handel an und verschlechtert das Leben der Beschäftigten«, betont **Orhan Akman**, bei ver.di verantwortlich für den Einzel- und Versandhandel.

Gudrun Nolte, Vorsitzende des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA): »Eine allgemeine Abschaffung des Sonntagschutzes hätte zur Folge, dass am Ende alle darunter leiden, auch der stationäre Einzelhandel. Wir werden den Sonntag verteidigen!«

Schließt euch zusammen,

organisiert euch – kämpfen wir

gemeinsam für den arbeitsfreien Sonntag!

Wer Läden rund um die Uhr öffnen will, kann nicht ganz dicht sein!

Weitere Infos: allianz-fuer-den-freien-sonntag.de

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:



mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

 Mitgliedsnummer

ver di

Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
 € _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0
 Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft _____

von _____ bis _____

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift X

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! **Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**

Personalnummer _____

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift X

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X _____

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an dienstbezogenen Beauftragten weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.